

angefegt sind, so dürften die Aussteller mit dem Erfolg zufrieden sein.

Im Nebenraume befindet sich die »juryfreie« Ausstellung. Es widerstrebt mir, mit dem üblichen spöttischen Ton über diese Ausstellung zu sprechen. Zugegeben, ein hoher Prozentsatz ist das, was man in der Malersprache »Ritsch« nennt, wobei ich der »Hängekommission« meine Anerkennung zolle, die es überall verstanden hat, das Uerschlimmste möglichst diskret zu behandeln. Da hängen sie nun zu Dutzenden, die imitierten Millets und Corots, Elovogts und Hodlers, von einem köstlichen van Gogh mit hühnereigroßen Punkten ganz zu schweigen. Und der Spott verfliegt, und man fragt sich: Muß es wirklich sein? Müßten alle diese gewiß feinfühligen und ideell gesinnten Menschen ihr Leben einem Irrtum opfern? Was uns bitter not tut für die Kunst in Deutschland (nicht nur die bildende) ist ein großes kunstverständiges Publikum. Aller Beifall der Cliquen auf Gegenseitigkeit kann dem Künstler das nicht ersetzen. Und wir besitzen Hunderte von Mitbürgern, die sich für Kunst interessieren und zum größten Teil auch ein feines Verständnis dafür haben, aber all ihr Streben geht nicht etwa dahin, durch dieses Interesse ihr Leben zu veredeln und zu verschönen. Wie hypnotisiert setzen sie vielmehr ihre ganze Lebensarbeit daran, irgendwo ein jämmerliches Bild zu verkaufen oder ein schlechtes Buch zum Druck zu bringen. Der »Dilettant«, dieses edelste Produkt der italienischen Renaissance, der Mäcen der Künstler, der mit seinem praktischen Verstand und seinem künstlerischen Empfinden die Brücke schlug zwischen Künstler und Volk, — er ist vom Schützer und Förderer zum jämmerlichen Nachahmer in diesen Tagen herabgesunken.

Von sonstigen Kunstausstellungen registriere ich noch die Feuerbach-Ausstellung im Kunstsalon Fritz Gurlitt, die Schwarz-Weiß-Ausstellung der Berliner Sezession und die Vegas-Gedächtnis-Ausstellung in der Akademie der Künste am Pariser Platz.

Am 17. Oktober fand bei Lepke eine Versteigerung von Werken älterer Meister statt, deren Preise vielleicht interessieren: Eine Abendlandschaft von Adalbert Cuyp 1000 M., ein Stilleben von Willem Claesz Heda 3000 M., Jan Steens »Spanische Marodeure« 5000 M., die gleiche Summe für zwei venetianische Ansichten von Antonio Canal. Die »Mission der Apostel« von einem deutschen Meister (um 1500) und ein »Park mit spielenden Kindern« von Williams Collins brachten je 1600 M., eine Madonna aus der Schule der van Eyck und eine Winterlandschaft des Nicolaes Molenar je 1000 M.

Vom 7. bis 10. November wurde von der gleichen Firma die Kunstsammlung des verstorbenen Hofrates Gustav von Gerhardt (Budapest) versteigert. Unter den Bildern erwähne ich: Breughel d. Ä., »Laboratorium eines Chirurgen«, zwei Landschaften von van der Beem, Salomon und Jacob van Ruysdael, Adrian van Ostade, Frans Hals usw. Von modernen Meistern war nur Michael Munkacsy vertreten, und zwar mit dem »Ringkampf«, dessen anderes, fast zerstörtes Original sich in Köln befindet.

Am 14. November wurde im gleichen Auktionshaus die Sammlung Caspar Bachmann (Berlin), bestehend aus Gemälden von Meistern des 19. Jahrhunderts, versteigert.

Paul Cassirer brachte eine Ausstellung der Werke des vielumstrittenen Schweizer Hodler, die Werke aus allen Epochen der Schaffenszeit des Künstlers vom Jahre 1872 bis 1911 umfaßte.

Inwieweit sich die Projekte verwirklichen werden, das 25-jährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers im Jahre 1913

durch eine Jubiläums-Kunstausstellung zu feiern, die die feindlichen Brüder »Sezession« und Große Berliner Kunstausstellung wieder vereinigen soll, muß abgewartet werden. Tatsächlich ist die Spannung, nachdem in die »große Berliner« in den letzten Jahren wieder frisches Leben eingebracht ist und andererseits die »Sezession« ihre Sturm- und Drangperiode hinter sich hat, nicht mehr gar so groß. Inwieweit persönliche Verstimmungen eine Ausöhnung hindern, bleibt abzuwarten. Franz Ledermann.

Kleine Mitteilungen.

Ein Protest der englischen Verleger gegen die Freie Exemplare. — In »The Publishers' Weekly« vom 18. November wird die sehr beachtenswerte Protesterklärung, die der Verband Britischer Verleger (Publishers' Association of Great Britain and Ireland) unter Führung ihres Vorsitzenden Sir Frederic Macmillan zur Bekämpfung der Übernahme der Bestimmung über die Freie Exemplare in das neue Urheberrechtsgesetz an das Oberhaus gerichtet hat, im Wortlaut mitgeteilt.

»Wir ersuchen«, heißt es darin, »Ew. Lordschaft, ihre Aufmerksamkeit auf eine Unbilligkeit zu richten, die den Verlegern von Großbritannien und Irland durch die Gesetzgebung der Urheberrechts-Vorlage vom Jahre 1911, wie sie dem Haus der Lords vorgelegt ist, zugesügt werden soll. Es ist die ernsthafte Hoffnung der Publishers' Association, daß das Haus der Lords seinen wohlthätigen gesetzgeberischen Einfluß zu ihren Gunsten geltend machen und die Vorlage so verbessern wird, daß ein schweres und einzigartiges Unrecht nicht zum Gesetz erhoben wird.

Die Frage, um die es sich handelt, betrifft die lastenfreie Ablieferung von Exemplaren aller Veröffentlichungen an öffentliche Bibliotheken. Diese Verpflichtung ist die letzte Spur einer gesetzlichen Bestimmung, die mit der literarischen Zensur in Beziehung steht, die nach der Wiedererrichtung des Königtums eingeführt worden ist, um die Veröffentlichung leserischer, gotteslästerlicher, unsittlicher oder staatsgefährlicher Bücher zu hindern. Nach einer Anzahl von Jahren erlosch diese Bestimmung, und die Ablieferung der damals verlangten drei Exemplare hörte auf. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde diese indessen wieder ins Leben gerufen, und im Jahre 1774 wurden weitere Exemplare hinzugesügt sowohl für die englischen und schottischen Universitäten wie für die öffentlichen Schulen von Winchester, Eton und Westminster. Einige Jahre später verlangte die Lord Colchester-Acte über die Ausdehnung des Urheberrechts auf Irland zwei weitere Exemplare für die Dubliner Universitäten, was die Gesamtzahl auf elf brachte. Durch das Urheberrechtsgesetz vom Jahre 1842 wurde diese Zahl auf fünf herabgesetzt, nämlich eins für das Britische Museum, je eins für die Universitäten Oxford und Cambridge, eins für die Advocates' Library in Edinburg und eins für Trinity College in Dublin. Allerdings erfolgte diese Herabsetzung erst, nachdem erwiesen war, daß diese Auflage im Falle teurer wissenschaftlicher Veröffentlichungen eine unerträgliche war. Ein 1819 in der Quarterly Review erschienener Aufsatz führte eine ganze Liste von Büchern an, deren Veröffentlichung durch diese Bestimmung entweder verhindert oder ernstlich gefährdet worden war.

Die Ablieferung eines Exemplars an das Britische Museum ist nach dem Gesetz von 1842 zwangsmäßig. Um die vier anderen muß nachgesucht werden. Das ist ein Beweis, daß die Meinung zugrunde lag, die drei Universitäten und die Advocates' Library würden nur um solche Bücher ersuchen, die für ihre Zwecke notwendig oder erwünscht wären. Dieser Punkt geht klar aus den Schriften des Sir Egerton Brydges aus dem Jahre 1817 hervor. Im Laufe der Zeit ist es indessen bei den vier anderen Bibliotheken Gewohnheit geworden, um ein Exemplar jedes veröffentlichten Buches nachzusuchen, was eine ungeheure Menge von Druckerzeugnissen in sich begreift, die diesen Bibliotheken unmöglich von Nutzen sein können.

Der jetzt der Beratung unterliegende Entwurf fügt (unter gewissen Beschränkungen) den fünf bisher bevorrechtigten Bibliotheken noch die neue National Library von Wales hinzu. Gegen solche weitere Belastung legen die Verleger von Großbritannien und Irland Protest ein. Einige Verlagshäuser haben eine sorgfältige Untersuchung darüber angestellt, was die gegenwärtigen